

S A T Z U N G

feststellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 13
Bebauungsgesetz (BGes) vom 3. Februar 1951, § 74
BGB, das folgenden Gesetze sowie die Verordnung
des Gemeinderates vom 25.3.66.

DAS ARCHITEKTURBÜRO
FRANZ LUY ARCHITEKT AKS WEISKIRCHEN

aufnahme von

Entwürfen über die künftige Gestaltung der
öffentlichen Räumen auf Grund des § 9, Abs. 2
und in Verbindung mit § 2 der Satzung Ver-
einigung zur Durchführung der Bauaufgabe dieses

3. Mai 1961 (ABl. Nr. 103 SOWIE § 113 LBO)

SIEHE ANLAGE

Aufnahme von

Bestimmungen über den Inhalt und die Anzahl der
Bau- und Nutzflächen auf Grund des § 9, Abs. 2
und in Verbindung mit § 2 der Satzung Ver-
einigung zur Durchführung der Bauaufgabe dieses

9. Mai 1961 (ABl. Nr. 103)

ENTFÄLLT

Aufnahme von Planen und Zeichnungen
der Flächen bei deren Belebung unter
berücksichtigung der künftigen
öffentlichen Verkehrsverbindungen

WASSERD. ABWASSER

SIEHE ZEICHNUNG

WOCHENDGEBIET

S. BAUNUTZUNGSVER

KEINE

I

ENTFÄLLT

ENTFÄLLT

ENTFÄLLT

ma. 60m²

OFFEN

SIEHE ZEICHNUNG

SIEHE ZEICHNUNG

ENTFÄLLT

ENTFÄLLT